

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Bismarckstr. 20.

Das Riesfaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen.

Postkontos: Dresden 144
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 248.

Sonntag, 17. Oktober 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Vorkasse. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 50 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemühter Rabatt: erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abgabe eingehalten werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Gespäßer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger und der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Sietzeckstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Beendigung der Konferenz in Locarno.

Unerwartete Schlußigung der Konferenz.

In Locarno. Um 8.30 Uhr abends fand die abschließende Sitzung der Ministerkonferenz von Locarno statt, in welcher die Paraphierung der Vertragsentwürfe erfolgte.

Die Schlußigung der Konferenz ist genau in der gleichen formlosen Art verlaufen, wie die vorangegangenen Verhandlungen. Der eigentliche Beginn mußte um etwa 30 Minuten verschoben werden, weil die Dokumente, die für die Paraphierung vorbereitet werden mußten, noch nicht fertig waren. Man hätte die keine Pause mit gruppenweisen Unterhaltungen aus, wobei wie gewöhnlich auch geraucht wurde, und setzte schließlich in der gleichen zwanglosen Weise der Reihe nach seinen Anfangsbuchstaben an die Stelle der vorbereiteten Dokumente, die von dem englischen Rechtsfachverständigen Sir Cecil Hurst den einzelnen Unterzeichnern bezeichnet wurde. Die Unterzeichnung, die mit dem Zusatz „L. S.“ und der vorangehenden Formel „paraphiert“ vollzogen wurde, dauerte nur kurze Zeit. Es schloffen sich dann die Reden an, von denen Stresemann die erste, Briand die zweite und Chamberlain, Vandervelde und Mussolini die weiteren hielten. Nach diesen politischen Ansprachen richtete Briand das Wort an Chamberlain, um ihn namens der Konferenzteilnehmer für seine Tätigkeit namentlich als Vermittler zu danken. Diese Würdigung wurde mit allgemeinem Applaus aufgenommen, der dann als vermeintliches Signal der Faktunterzeichnung von der vor dem Konferenzgebäude versammelten Menge bezeichnet wurde.

Der amtliche Bericht.

In Locarno. Das zwischen den Delegierten vereinbarte Communiqué lautet u. a.: In der letzten Vollversammlung der Konferenz wurde zunächst der Text der Schiedsvertragsentwürfe zwischen Deutschland und Polen bzw. der Tschechoslowakei angenommen. Das dann angenommene Schlußprotokoll stellt die Ziele und Ergebnisse der Konferenz fest, sowie die Rückwirkungen, die sich für die Sicherheit in Europa ergeben sollen. Die von der Konferenz ausgearbeiteten Verträge und Konventionen, die mit der Klausel „in paraphiert“ in Locarno paraphiert (vorläufig unterzeichnet) sind, lauten wie folgt:

1. Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien.
2. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Belgien.
3. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Frankreich.
4. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen.
5. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Der französische Minister des Auswärtigen machte der Konferenz sodann Mitteilungen über die Vereinbarung von Abmachungen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei mit dem Ziele, sich die Vorteile der oben genannten Schiedsverträge zu sichern. Für die förmliche Unterzeichnung der in Locarno vereinbarten und paraphierten Verträge ist der 2. Dezember 1925 bestimmt. Die Unterzeichnung wird in London stattfinden. Die Veröffentlichung der Verträge soll am Dienstag, den 20. Oktober, vormittags erfolgen.

Schlußrede Dr. Stresemanns in Locarno.

In Locarno. In der vom Reichsaussenminister Dr. Stresemann auf der Schlußkonferenz der Konferenz gehaltenen Ansprache heißt es: Aufrichtig und freudig begrüßen wir die große Entwicklung des europäischen Friedensgedankens, die von dieser Zusammenkunft in Locarno ihren Ausgang nimmt. Wir begrüßen die insbesondere die in dem Schlußprotokoll der Konferenz niedergelegte Anschauung der festen Überzeugung von jener Entspannung in den Beziehungen der Völker und jener Erleichterung der Lösung so vieler politischer und ökonomischer Fragen. Wir haben die Verantwortung für die Paraphierung der Verträge übernommen, weil wir des Glaubens sind, daß nur auf dem Wege friedlichen Redeneinanderlebens jene Entwicklung der Staaten und Völker gesichert werden kann, die für keinen Erdteil so wichtig ist, wie für das große europäische Kulturland, dessen Völker, so unendlich durch die Jahre, die hinter uns liegen, gelitten haben. So wichtig die Abmachungen sind, die hier ihre Fassung erhalten haben, so werden die Verträge von Locarno doch nur dann ihre tiefste Bedeutung in der Entwicklung der Nationen behalten, wenn Locarno nicht das Ende, sondern der Anfang einer Periode des vertrauensvollen Zusammenlebens der Nationen sein wird. Daß die auf das Werk gesetzten Hoffnungen sich auswirken werden, ist der aufrichtige Wunsch der deutschen Delegation.

Die Rede Briands.

In Locarno. Briand hielt folgende Rede: Als Vertreter Frankreichs lege ich Wert darauf, mich aus vollem Herzen zu den Empfehlungen zu bekennen, denen der deutsche Delegierte Ausdruck gegeben hat. Es würde Unrecht von mir sein, wenn ich nicht die mutige Geste, welche den Ausgangspunkt dieser Konferenz bildete, wieder in Erinnerung rufen und begreifen würde. Ich vergesse nicht das Memorandum vom 9. Februar, das die deutsche Regierung auf die Initiative des Herrn Stresemann an die französische Regierung richtete. Das war der Ausgangspunkt unserer Arbeiten und diese Tat, der ich meine Anerkennung zolle, hat zu dem Ergebnis geführt, das wir heute zu verzeichnen haben. Ich habe jedoch die Verträge und Abmachungen paraphiert, die in Locarno vorbereitet sind. Damit ist mein Mandat zu Ende. Ich spreche jetzt also für mich persönlich, aber mit der Gewißheit, nicht nur die Auffassung meiner Regierung, sondern auch die der großen Mehrheit meiner Landsleute auszudrücken. Wenn wir hier nur über die Bestimmungen eines Vertrages verhandelt hätten und wenn wir im Anschluß daran jeder in sein Land zurückkehren würden, indem wir es dem glücklichen Zufall überließen, diese Verpflichtungen, die der Vertrag enthält, zu realisieren, hätten wir nur eine leere Geste gemacht. Wenn diese Geste nicht einem neuen Geist entspräche, wenn sie nicht den Anfang einer Epoche des Vertrauens und der Zusammenarbeit bezeichnet, wird sie nicht die großen Folgen zeitigen, die wir von ihr erwarten. Von Locarno muß ein neues Europa entstehen. Die Herren Luthier und Stresemann, mit denen ich außerhalb dieser Konferenz offizielle Besprechungen gehabt habe, in denen wir uns offen ausgesprochen haben, haben mir gesagt, mit welchen Hoffnungen sie das Werk betrachteten, das hier vollzogen wurde. Und ich habe ihnen mit Lokalität erwidert. Zwischen unseren beiden Ländern bleiben noch Reibungsflächen. Es bestehen noch schmerzliche Punkte. Der hier unterzeichnete Pakt muß ein Balsam auf diesen Wunden sein. Die noch bestehenden Schwierigkeiten müssen beseitigt werden. Herr Stresemann hat mit einer Discretion, für die ich ihm dankbar bin, auf gewisse Gegenstände ihres Landes Bezug genommen, an denen sich zu deinteressieren sie nicht das Recht haben. Auch ich darf mich an ihnen nicht deinteressieren. Ich bin sicher, daß Frankreich die Tragweite dieses Punktes verstehen wird und daß es gewillt sein wird, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, damit aus ihm ein Gefühl der Vertrauenswürdigkeit und Entspannung hervorgeht. Den Vertretern Frankreichs wird es am Herzen liegen, sobald wie möglich, soweit an ihnen liegt, dafür zu sorgen, daß zu unserem Teil die Bedingungen erfüllt werden, die zwischen unseren Ländern eine Politik weitgehender Entspannung und auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen werden. Dann können wir, wenn erst die noch zu lösenden Fragen geregelt sind, gemeinsam auf allen Gebieten arbeiten, um jedes unser Ideal eines Europa zu verwirklichen, das sein Schicksal erfüllt indem es allem treu bleibt, was seine Vergangenheit an Zivilisation und Vornehmheit enthält. In diesem Geiste sind wir alle hierher gekommen. Ich hoffe, daß unsere beiden Länder bald die Wohlthaten dieser Politik merken werden und daß nicht lange Zeit vergehen wird, bis wir die glücklichen Wirkungen des Schriftstückes verzeichnen können, das wir soeben paraphiert haben.

Chamberlains Rede in Locarno.

In Locarno. Chamberlains Rede lautete: Ich brauche kaum etwas zu der Erklärung des Herrn Stresemann und zu der Antwort, welche sie auf Seiten der Vertreter Frankreichs gefunden hat, hinzuzufügen. Aber ich möchte mich im Namen meiner Regierung und meines Landes den Hoffnungen und Wünschen anschließen, die soeben ausgedrückt wurden. Für mich ist das, was wir heute vollendet haben, nicht das Ende, sondern der Anfang.

Die Rede Mussolinis.

In Locarno. Mussolinis Rede lautete: Ich bin glücklich, mich im Namen der italienischen Regierung den Worten anschließen, die hier gesprochen worden sind. Ich freue mich, daß der glückliche Ausgang der Konferenz auch der zur Wendung gekommenen Verhandlungsart zu danken ist einer vertraulichen Methode, welche die Vollendung der Arbeiten in einer Atmosphäre der Herzlichkeit zur Voraussetzung hatte. Wenn die Formeln und Klauseln, die wir paraphiert haben, als baldige Wirklichkeit werden, wie sie es werden müssen, so glaube ich, daß in den Beziehungen der Völker zu einander ein neues Zeitalter angebrochen ist.

Das Ergebnis der Konferenz.

In Locarno. Die Arbeiten der Ministerkonferenz in Locarno sind gestern dadurch zum Abschluß gebracht worden, daß die Delegierten der beteiligten Länder die während der Zusammenkunft ausgearbeiteten Vertragsentwürfe para-

phiert (d. h. mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen gekennzeichnet) haben.

Es handelt sich zunächst um den Westpakt, also den Pakt zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, England und Italien, durch den unter der Garantie jedes einzelnen dieser Staaten jeder Angriffskrieg zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien, sowie jede gewaltsame Verletzung der Grenzen zwischen diesen Ländern ausgeschlossen wird.

Außerdem sind die Entwürfe zu vier Schiedsgerichtsverträgen zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei andererseits paraphiert worden. Diese Schiedsgerichtsverträge sehen für Rechtsstreitigkeiten ein Verfahren mit bindendem Richteranspruch, dagegen für Interessentkonflikte ein Schlichtungsverfahren ohne endgültige Bindung vor.

Endlich ist ein Entwurf für eine Erklärung der Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens ausgearbeitet worden, durch die dem Artikel 16 der Völkerbundsatzung eine der bekannten deutschen Auffassung entsprechende Auslegung gegeben wird. Die Paraphierung der verschiedenen Entwürfe bedeutet einmal die persönliche Zustimmung der Delegierten zu dem Inhalt der Instrumente, die infolgedessen nicht abgeändert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden können.

Die endgültige Entscheidung über die Annahme der Entwürfe liegt hiernach, soweit Deutschland in Betracht kommt, zunächst bei der Reichsregierung und alsdann bei dem Reichsrat und dem Reichstag. Die Veröffentlichung der Texte wird nach der in Locarno mit den Vertretern der übrigen Länder getroffenen Vereinbarung am nächsten Dienstag früh erfolgen.

Die Ministerpräsidenten der Länder sind auf Mittwoch zusammenberufen. Dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Reichstags, dem Reichstagsabgeordneten Bergt, ist die Einladung des Ausschusses zwecks Entgegennahme des Berichts der deutschen Delegation am nächsten Donnerstag anheimgegeben worden. Angesichts des besonderen Interesses, das die Vertragsentwürfe für die Rheinlande haben, sind Vertreter der Rheinlande durch Vermittlung des Ministers für die besetzten Gebiete schon am Dienstag nachmittag nach Berlin eingeladen worden. Die endgültige Stellungnahme der maßgebenden Faktoren in Deutschland wird neben der Würdigung des Inhalts der Vertragstexte selbst davon abhängen, ob die Erwartungen des deutschen Volkes erfüllt werden und die Folgen des Vertragswerks besonders hinsichtlich der rheinischen Fragen eintreten. Endgültige Abmachungen hierüber konnten angesichts des Charakters der Ministerzusammenkunft, deren Aufgabenkreis umgrenzt war, in Locarno nicht getroffen werden.

Andererseits war aber von vornherein in Aussicht genommen, diese Fragen vor der endgültigen Entscheidung zu regeln. Die deutschen Delegierten haben infolgedessen in eingehenden Verhandlungen mit den in Locarno anwesenden Vertretern der Besatzungsmächte die Lösung dieser Fragen soweit vorbereitet, daß ihre erfolgreiche Weiterbehandlung als gesichert angesehen werden kann. Das hat auch in den allgemeinen Erklärungen, die der französische englische und belgische Außenminister in der heutigen Schlußsitzung abgegeben haben, seinen Ausdruck gefunden. Auf dieser Grundlage wird nunmehr von den deutschen Regierungskreisen mit allem Nachdruck weitergearbeitet sein. — Zu der vorstehenden Meldung des B.B. macht der Reichsanwalt Dr. Fehrer dem B.B.-Sonderberichterstatter folgende kurze erläuternde Ausführungen: Der Westpakt mit den Schiedsgerichtsverträgen bedeutet eine Verwirklichung der Grundgedanken des deutschen Memorandums vom 9. Februar dieses Jahres u. a. entsprechend den Ausführungen der deutschen Note vom 20. Juli. Es enthält somit jene Neugestaltung der europäischen Staatenbeziehungen, die wir zur Verwirklichung eines wirklichen Friedens in Europa und im Interesse Deutschlands erstrebt haben. Die Bekanntgabe der einzelnen Vertragsentwürfe wird manche in der Öffentlichkeit jetzt aufgetauchten Zweifel ausräumen.

Die von England, Frankreich, Italien und Belgien gegebene Auslegung des Artikels 16 entspricht dem deutschen Standpunkte, wie er ebenfalls in der Note vom 20. Juli niedergelegt war. Was die Abwehrfrage betrifft, so bilden die Erklärungen des französischen, des englischen und des belgischen Außenministers in der Schlußsitzung und ihre sonstige Stellungnahme in den ausführlichen Besprechungen, die wir mit ihnen über die Rheinfragen gehabt haben, eine feste Grundlage für die zu erwartende Befestigung dieser Probleme in der nächsten Zeit. Vor den deutschen Reichsstellen liegt die wichtige Aufgabe, auf dieser Grundlage weiterzuarbeiten. Bevor Reichsrat und Reichstag ihre endgültige Entscheidung über Verträge und Völkerbundseintritt fällen, muß sichergestellt und deutlich geworden sein, daß der allgemeine Geist eines echten Friedens sich auch, vor allem in den Rheinfragen, wirklich in die Tat umsetzt. Daß die tatsächliche Entwicklung sich so vollzieht, dafür tragen die beiden Delegierten vor dem deutschen Volke die Verantwortung.

Bernhard
Döringer's

Hausfrauen-Kaffeestunde

Mittwoch, 21. Okt., nachm. 3 Uhr u. abends
8 Uhr im Saal von Oppner's Hotel, Riesa.
Vorverkauf bei Wodchans Dertel, Riesa.
1. Platz 1.15, 2. Platz 95 ¢, Galerie 75 ¢

Kleinkunst-Modenschau